

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **6 (1916)**

Heft 28

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

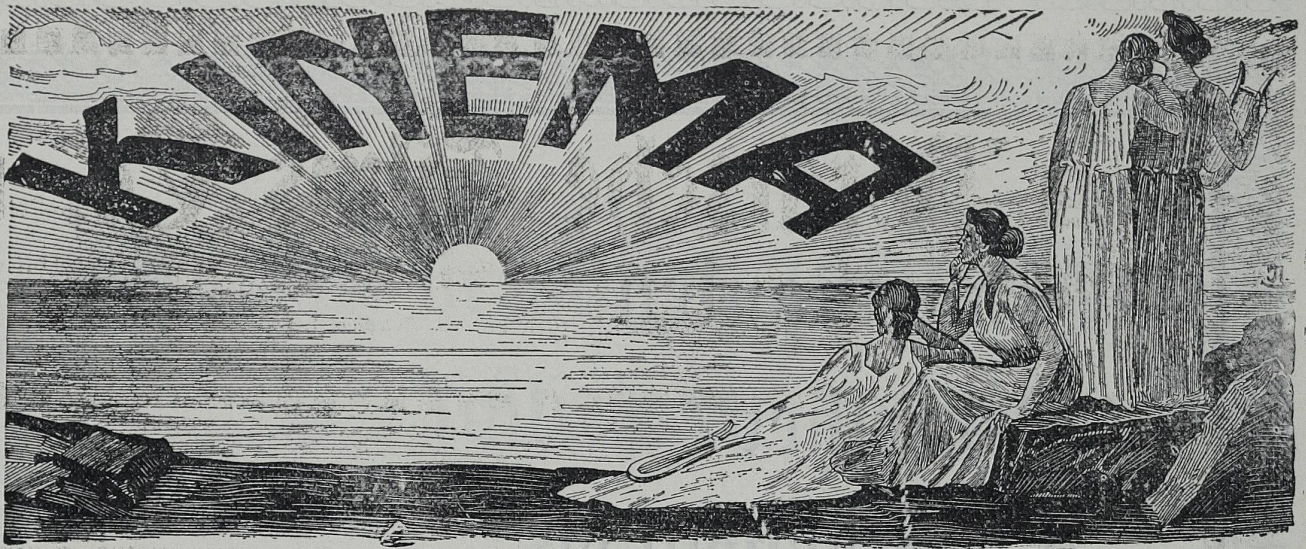
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Statutarisch anerkanntes obligator. Organ des „Verbandes der Interessenten im kinem. Gewerbe der Schweiz“

Organe reconnu obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Druck und Verlag:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei

Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Abonnements:

Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—

Ausland - Etranger

1 Jahr - Un an - fos. 15.—

Zahlungen nur an KARL GRAF, Bülach-Zürich.

Inseraten-Verwaltung für ganz Deutschland: AUG. BEIL, Stuttgart

Insertionspreise:

Die viergespaltene Petitzeile
40 Rp. - Wiederholungen billiger
la ligne - 40 Cent.

Zahlungen nur an EMIL SCHÄFER in Zürich I.

Annoncen-Regie:

EMIL SCHÄFER in Zürich I

Annoncenexpedition

Gerbergasse 8, 2. Stock

Telefonruf: Zürich Nr. 9272

Mitteilungen des Verbandes der Interessenten im kinematogr. Gewerbe der Schweiz.

Vorstandssitzung

Montag den 17. Juli, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im gewohnten Lokal des Café du Pont in Zürich.

Traktanden:

1. Protokoll der Sitzung vom 3. Juli 1916.
 2. Konstituierung zwecks Eintragung des neuen Vorstandes ins Handelsregister.
 3. Konferenz mit den Filmverleihern.
 4. Verschiedene Mitteilungen und Unvorhergesehenes.
- Wegen der Wichtigkeit des Traktandums 3 (Konferenz mit den Filmverleihern) werden die Mitglieder um vollzähliges und pünktliches Erscheinen gebeten.

Bern, 11. Juli 1916.

Aus Auftrag des Präsidenten,

Der Verbands-Sekretär:

G. Borle, Notar.

Allgemeine Rundschau.

— **Projektions-Aktiengesellschaft „Helvetia“ (Zürich).** Diese im Februar 1913 mit einem Aktienkapital von Fr. 406,250 gegründete Gesellschaft, die sich mit dem Erwerb und Betrieb von Kinematographentheatern befaßte, hat den Konkurs angemeldet.

— **Wallis.** Wie heute bekannt gegeben wird, wurde in der kantonalen Volksabstimmung vom letzten Sonntag das Gesetz über die Kinematographen mit 6300 gegen 1200 Stimm enangenommen.

— **Italienische Verdächtigungen gegen die Schweiz.** In einer römischen Zeitung ist ein Inserat erschienen, demzufolge von Zürich aus beliebige Quantitäten von abgenützten oder beschädigten kinematographischen Films zu kaufen gesucht werden. Dieses Inserat gibt verschiedenen italienischen Zeitungen schon wieder Veranlassung zu Verdächtigungen gegenüber der Schweiz. So schreibt das eine der Blätter: Der Zweck des Inserates ist offensichtlich! In Deutschland werden die abgenützten kinematographischen Films in großem Maßstabe zur Fabrikation von Explosivstoffen verwendet. Dies hat dazu geführt, daß u. a. England bei der Ausfuhr solcher Films nach neutralen Staaten unbedingte Garantie für das Verbleiben der gelieferten Ware in denselben verlangt. Die römischen Zeitungen schließen nun, daß der zürcherische Käufer seine Inserate erlassen habe, um allfällig erhältliche Ware nach dem